

Gemeindeversammlung

(Beschlussprotokoll; Referate und Wortmeldungen werden nur bei umstrittenen Geschäften und nur sinngemäss wiedergegeben)

Auf die vorschriftsgemäss erfolgte Einladung hin versammeln sich heute

Mittwoch, 16. September 2020, 20.00 Uhr,

im Gemeindesaal Schulhaus Weid, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt "Neubau Kindergarten mit Schulraum"
3. Informationen des Gemeinderats (ohne Beschlussfassung)

Die Anträge liegen den Stimmberechtigten in einer Weisung vor. Die Gemeindeversammlung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktandenliste im Anzeiger vom Bezirk Affoltern a.A. ausgeschrieben. Die Akten und das Stimmregister sowie das am 24. März 2020 vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2020 sind in der Gemeinderatskanzlei nach den gesetzlichen Vorschriften aufgelegt.

Gemeindepräsident **Stefan Gyseler** eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Stefan Gyseler stellt fest, dass fristgerecht mit öffentlicher Bekanntmachung der Traktandenliste eingeladen worden ist. Das Stimmregister und die Akten sind im Gemeindehaus aufgelegt. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Versammlungsleiter fragt, ob im Versammlungslokal mit Ausnahme des Pressevertreters Martin Platter vom Affolter Anzeiger, von Gemeindeschreiber Christoph Rohner und von der Gemeindeangestellten Stefanie Oswald Nichtstimmberechtigte sitzen. Ein nicht stimmberechtigter Einwohner von Hausen wird zur Seite verwiesen. Damit gilt das Stimmrecht für alle im Saal verbleibenden Anwesenden als anerkannt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden als Stimmenzähler ohne weiteren Gegenvorschlag in offener Abstimmung gewählt:

Felix Baer, Hofmattweg 3, 8915 Hausen am Albis

Die Stimmenzähler zählen die Versammlungsteilnehmer. Von 2'532 Stimmberechtigten sind 27 Personen anwesend.

Die Frage nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. wird stillschweigend verneint.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis zu genehmigen.

Finanzvorsteherin Beatrice Sommerauer Nägelin erläutert anhand von Folien die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung. Niemand wünscht das Wort.

Die **Abstimmung** ergibt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

**2. Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt
"Neubau Kindergarten mit Schulraum"**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 die Abrechnung zum Projektierungskredit für das Projekt "Neubau Kindergarten mit Schulraum" in Ebertswil, mit Kosten in der Höhe von Fr. 425'799.80 inkl. MwSt., zu genehmigen und die Bauabrechnung zum Ausführungskredit für das Projekt "Neubau Kindergarten mit Schulraum" in Ebertswil, mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'962'656.95 inkl. MwSt., zu genehmigen.

Finanzvorsteherin Beatrice Sommerauer Nägelin erläutert anhand von Folien den Antrag des Gemeinderates.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung. Niemand wünscht das Wort.

Die **Abstimmung** ergibt einstimmig folgenden

Beschluss:

1

Die Abrechnung zum Projektierungskredit für das Projekt "Neubau Kindergarten mit Schulraum" in Ebertswil, mit Kosten in der Höhe von Fr. 425'799.80 inkl. MwSt., wird genehmigt.

2

Die Bauabrechnung zum Ausführungskredit für das Projekt "Neubau Kindergarten mit Schulraum" in Ebertswil, mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'962'656.95 inkl. MwSt., wird genehmigt.

3. Informationen des Gemeinderates

Am 15. September 2020 ist eine schriftliche Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes von Beat von Arx beim Gemeinderat eingegangen:

1. Glaubt der Gemeinderat, dass durch die Auslöschung der zentralen Fussgängerstreifen die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere auch der Schulkinder und Senioren, erhöht wird?
2. Hat der Gemeinderat den Beschluss, die Fussgängerstreifen aufzuheben im Einklang mit den Vertretern der Schulen und der Senioren gefasst?
3. Ist der Gemeinderat gewillt, die Meinung der Bevölkerung in dieser Sache zu erforschen?
4. Wird der Gemeinderat, das Expertengutachten, das zur Auslöschung der Fussgängerstreifen geführt hat, der Bevölkerung zugänglich machen?“ wird vom Gemeinderat mittels verlesenem Antwortbrief mit Ja beantwortet.

Tiefbauvorstand Christoph Tandler liest das am 16. September 2020 versendete Antwortschreiben der Gemeinde Hausen am Albis vor. Die Antworten lauten wie folgt:

1. *Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Projektumsetzung durch das kantonale Tiefbauamt mit Unterstützung der Kantonspolizei eine gute Lösung gefunden wurde. Mit Blick auf die Schulwegsicherung wurde die Verkehrssicherheit aus seiner Sicht gegenüber früher erhöht. Die Erfahrungen der kommenden Wochen und Monate werden zeigen, ob allfällige Komfort- oder Sicherheitsbedürfniseinschränkungen für weitere Verkehrsteilnehmende einen Vorstoss bei der Kantonspolizei erfordern.*
2. *Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Fussgängerstreifen nicht selber beschlossen, sondern das Projekt des kantonalen Tiefbauamtes zustimmend zur Kenntnis genommen. Die genannten Interessensgruppen konnten sich selbständig im Rahmen der öffentlichen Auflage einbringen. Tatsächlich wurde dort auch das Thema Fussgängerstreifen als Einwendung eingebracht und im Anschluss an die öffentliche Auflage nochmals vertieft geprüft.*
3. *Der Gemeinderat hat ein Gehör für die Befindlichkeiten und Probleme der Bevölkerung. Er ist in dieser Angelegenheit darauf sensibilisiert, allfällige negative oder auch positive Feedbacks zur neuen Verkehrsführung entgegenzunehmen und bei Bedarf weiterführende Schritte zu prüfen.*
4. *Das Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamtes, welches im Nachgang zur öffentlichen Auflage entstanden ist und auch die Vorgaben der Kantonspolizei zu den Fussgängerstreifen enthält, liegt per sofort am Schalter der Einwohnerkontrolle zur Einsicht auf*

Beat von Arx nimmt anschliessend dazu Stellung und verdankt die schnelle Antwort des Gemeinderates, die er nachvollziehen kann, seine Bedenken gegen die Entfernung der Fussgängerstreifen aber dennoch nicht entkräften. Er beantragt die Diskussion.

Die Versammlung stimmt einer Diskussion grossmehrheitlich zu.

Es gehen insgesamt 11 Stimmen gegen die Entfernung der Fussgängerstreifen ein. Am meisten fehle der Fussgängerstreifen an der Rifferswilerstrasse zwischen Postplatz und Coiffeur Figaro. Mehrere an der Rifferswilerstrasse wohnhafte Personen melden, dass sie mit ihren Kindern nicht mehr im gelernten Sinne die Strasse überqueren können. Auch ältere Personen fühlen sich nicht mehr wohl bei der Überquerung ("komme mir vor wie

ein Huhn"). Eine Grossmutter berichtet, dass die Überquerung der Rifferswilerstrasse mit einem 3- und 1-jährigen Enkelkind (im Kinderwagen) nun nahezu unmöglich sei. Es wird auch eingewendet, dass nicht mehr alle Schulwege mit einer vernünftigen Distanz zurückgelegt werden können. Mit dem Postauto ankommende Personen wissen nicht mehr, wo die Strasse überquert werden müsse und würden teilweise im Schwarm einfach den Vortritt an der Rifferswilerstrasse erzwingen, auch die Autofahrer seien durch die fehlenden Fussgängerstreifen verwirrt. Sodann sei auch die Entfernung der Mittelstreifen nicht in jedem Fall hilfreich.

Tiefbauvorstand Christoph Tandler zeigt anhand von Plänen auf, inwiefern das Projekt des Kantons bei den Schulwegen zu einer Verbesserung geführt hat. Bezüglich der Entfernung der Fussgängerstreifen sei auch er anfangs skeptisch gewesen, habe sich aber von den Kriterien der Kantonspolizei, welche im Kanton Zürich einheitlich angewendet werden, überzeugen lassen. Er erläutert, mit welcher jeweiligen Begründung der Kanton die Entfernung der einzelnen Fussgängerstreifen veranlasst hat.

Stefan Gyseler schliesst die Diskussion und hält zusammenfassend fest, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nehme, dass sich eine Mehrheit der Anwesenden die Fussgängerstreifen zurückwünsche. Er werde sich weitere Betroffene anhören und dann darüber diskutieren, wie weiter vorzugehen sei sowie die Bevölkerung zeitnah über das weitere Vorgehen in Kenntnis setzen.

Ferner wird der Gemeinderat noch auf die Zuständigkeiten für Geschwindigkeitskontrollen an der Rifferswilerstrasse sowie auf die zunehmenden Dauerparkierer im Chratz angesprochen. Sicherheitsvorstand Gregor Blattmann hält fest, dass die KaPo und nicht die StaPo gemäss geltender Zuständigkeitsregelung für Geschwindigkeitskontrollen auf Kantonsstrassen zuständig seien und dass tatsächlich während der Bauzeit kaum Kontrollen stattgefunden hätten, nun aber wieder im normalen Rahmen kontrolliert werde. Die Dauerparkierer im Chratz und auf anderen öffentlichen Parkplätzen seien häufig Besucher aus anderen Kantonen, welche ab 3 Nächten die ordentliche Gebühr entrichten müssen. Bauvorstand Reto Brönnimann ergänzt, dass die Baukommission die gesetzlichen Vorgaben betreffend Besucherparkplätze umsetze.

Stefan Gyseler fragt an, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung und die Durchführung erhoben werden. Es meldet sich niemand zu Wort. Stefan Gyseler bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die aktive Mitwirkung.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Hausen am Albis, 17. September 2020

Für die Richtigkeit:

Gemeinderat Hausen am Albis


Stefan Gyseler, Gemeindepräsident


Christoph Rohner, Gemeindeschreiber